

ACHTUNG:

Dieses Steuerformular hilft Ihnen nicht dabei,
die maximale Steuererstattung zu bekommen!

Risiken der Steuererklärung in Papierform:

- Fehler beim Ausfüllen
- Geringeres Steuersparpotenzial, da Formulare keine Hilfestellung und keine Steuerspartipps bieten
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung

Schenken Sie Ihr Geld nicht dem Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven:

- + Mit smartsteuer dauert die Steuererklärung weniger als 1 Stunde
- + Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- + Im Schnitt gibt es dafür 1.072 Euro zurück!



5-Euro-Gutschein für smartsteuer:

Nutzen Sie steuern.de und sparen Sie gleich doppelt.

Ihr Gutschein-Code: STEUERFORMULAR

Gleich loslegen unter www.smartsteuer.de



Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

Vorname

Steuernummer

Anlage
Corona-Hilfen☒ zur
Einkommensteuererklärung☒ zur
FeststellungserklärungDiese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

– in den Anlagen G, L und / oder S der Einkommensteuererklärung oder in den Anlagen FG, FE 1 der Feststellungserklärung sowie
in den jeweiligen Gewinnermittlungen als steuerpflichtige Betriebseinnahmen (bei Rückzahlungen als Betriebsausgaben) enthalten –

Angaben zur Einkommensteuererklärung

18

Wurden im Jahr 2022 für einen / mehrere Betrieb(e) und / oder
für eine / mehrere selbständige Tätigkeit(en) Corona-Soforthilfen,
Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen
oder zurückgezahlt?

– Bilanzierende bitte die Zeilen 12 und 13 beachten! –

stpfl. Person /
Ehemann / Person A850 ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Ehefrau / Person B

851 ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 4 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Für folgende Betriebe und / oder selbständige Tätigkeiten wurden Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse
bezogen (Einzutragen ist für jeden Betrieb der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezählten Hilfen):

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

stpfl. Person /
Ehemann / Person A
EUREhefrau / Person B
EUR

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen
und / oder vergleichbaren Zuschüsse

852

853

Nur bei bilanzierenden Betrieben / bilanzierenden selbständig Tätigen:

Es wurden im Jahr 2022 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder
vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorange-
gangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand)
und der Anlage Corona-Hilfen 2021 erklärt wurden.stpfl. Person /
Ehemann / Person A854 ☐ 1 = Ja

Ehefrau / Person B

855 ☐ 1 = JaEs wurden im Jahr 2022 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder
vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorange-
gangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit)
und der Anlage Corona-Hilfen 2021 erklärt wurden.856 ☐ 1 = Ja857 ☐ 1 = Ja

Angaben zur Feststellungserklärung

19

Wurden im Jahr 2022 für die Gesellschaft / die Gemeinschaft / den Betrieb Corona-Soforthilfen, Überbrückungs-
hilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?

– Bilanzierende bitte die Zeilen 16 und 17 beachten! –

☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 14 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse
(Einzutragen ist der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurück-
gezählten Hilfen)

619

EUR

Ct

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

Nur bei bilanzierenden Gesellschaften / Gemeinschaften / Betrieben:

Es wurden im Jahr 2022 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt,
die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand)
und der Anlage Corona-Hilfen 2021 erklärt wurden.☐ 1 = JaEs wurden im Jahr 2022 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurück-
gezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit)
und der Anlage Corona-Hilfen 2021 erklärt wurden.☐ 1 = Ja